

Opposition verfassen: Demokratie, Republikanismus und die Etablierung von Gegenmacht

Thiel, Thorsten

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Thiel, T. (2015). Opposition verfassen: Demokratie, Republikanismus und die Etablierung von Gegenmacht. In M. Llanque, & D. Schulz (Hrsg.), *Verfassungsidee und Verfassungspolitik* (S. 271-292). Berlin: De Gruyter Oldenbourg. <https://doi.org/10.1515/9783486848540.271>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Thorsten Thiel

Opposition verfassen

Demokratie, Republikanismus und die Etablierung von Gegenmacht

Wo Demokratie ist, da gibt es auch Opposition. Die berühmte Formulierung Foucaults abwandelnd, dass dort wo Herrschaft ist, auch Widerstand existiert, behauptet der oben stehende Satz einen festen Zusammenhang von Opposition und Demokratie. Die Behauptung klingt dabei zunächst intuitiv plausibel und scheint sich mit unseren Erfahrungen demokratischer Systeme zu decken. Anders als bei Foucault aber, wo der Satz eine ontologische/logische Prämisse zum Ausdruck bringt, ist die Aussage über Opposition als Bestandteil der Demokratie nicht mehr als eine empirische Aussage, die keine überzeitliche Geltung beanspruchen kann. Ihre Richtigkeit lässt sich vielmehr nur aus unserer Erfahrung mit modernen westlichen Demokratien bestätigen; einer Erfahrung, die besagt, dass je autoritärer ein Staat ist, desto stärker dieser Opposition zu minimieren versuchen wird. In der Demokratie hingegen wird Opposition – ob nun in parlamentarischer oder außerparlamentarischer Form – als etwas gesehen, was nicht nur ausgehalten werden muss, sondern als etwas, was selbst die Vitalität der Demokratie bezeugt – und somit unmittelbar für deren normative Qualität verantwortlich ist. Opposition symbolisiert die Freiheitlichkeit der politischen Ordnung und öffnet deren Horizont in einer Weise, dass ihr mehr als allen anderen Regierungsformen zugeschrieben wird, ihre Fehler korrigieren zu können. Die relative Stabilität etablierter Demokratien wird durch diese Offenheit für Kritik erklärt und selbst die lange beobachtete Korrelation zwischen Demokratie, wirtschaftlichem Wachstum und Inklusionsfähigkeit in sozialen Konflikten lässt sich unter Verweis auf die Zulassung von Opposition erörtern. Opposition ist somit zugleich Bedingung und Nachweis der Möglichkeit zur kreativen Selbsterneuerung einer politischen Ordnung. Und so ist es wenig verwunderlich, wenn in unserer begrifflichen Intuition Opposition mit der Vorstellung von Demokratie verschmilzt.

Ungeachtet der hohen intuitiven Plausibilität dieses Zusammenhangs und der weiten Verbreitung der Gleichsetzung von Opposition und Demokratie im öffentlichen Diskurs, gilt für die Demokratie- und Verfassungstheorie, dass die Bedeutung und Stellung von Opposition in der Demokratie nur selten und wenn meist sehr eindimensional reflektiert wird.¹ Ein naheliegender Grund hierfür ist, dass die Ermöglichung

¹ Dies gilt im Besonderen für die normative Demokratietheorie, die auch im Zentrum meiner Überlegungen stehen wird. Im Feld der empirischen Demokratietheorien ist im Anschluss an Robert Dahls grundlegende Thematisierung ein etwas größeres Interesse am Thema Opposition gegeben (Dahl 1967, 1971). Nichtsdestotrotz gilt auch dort, dass wo immer prinzipieller über Opposition nachgedacht wird und nicht nur die Stellung konkreter oppositioneller Kräfte in einzelnen Systemen ein-

und Ausgestaltung von politischem Konflikt, ein politischer Vorgang von hoher Ambivalenz ist. Opposition ist ein unterbestimmter Begriff, ihr Vorhandensein ist nicht per se positiv oder emanzipatorisch und die Debatte ihrer Legitimität lässt sich nicht abtrennen von konkreten Inhalten und gewählten Mitteln. Die Betonung der kontingenten Elemente von Politik, die durch die legitime Äußerung von Opposition entsteht, lässt sich schwer in die Begründungssprache normativer Theorie übersetzen. Die Frage nach der Opposition wird daher oftmals eher als eine nach den Grenzen von Opposition aufgefasst. Wie Opposition ausgestaltet, garantiert oder gar angeregt werden kann, scheint sich hingegen einer verallgemeinernden Betrachtung zu entziehen.

Ungeachtet der evidenten Schwierigkeiten, den Pudding „Opposition“ an die Wand zu nageln, ist es das Ziel dieses Beitrags, die Rolle von Opposition in der modernen Demokratietheorie etwas besser auszuleuchten.² Es soll untersucht werden, in welchen Linien politischer Theorie, sich ein Zusammenhang zwischen Opposition und Demokratie denken lässt und wie überzeugend die Schwerpunktsetzung der einzelnen Ansätze ausfällt. Ich plädiere hierbei insgesamt für eine stärkere Berücksichtigung republikanischer Demokratietheorie. Diese in der politikwissenschaftlichen Wahrnehmung oft hinter konkurrierenden deliberativen, radikaldemokratischen oder liberal-repräsentativen Ansätzen zurückstehende Theorieperspektive, offeriert mit Blick auf das Wechselspiel von Opposition und Demokratie eine Konzeptionalisierung, die nicht nur unserer normativen Intuitionen über Demokratie als eine die Pluralität einer Gesellschaft wahrende Form erfüllt, sondern auch institutionell ein Gespür dafür hat, was notwendig ist, um Opposition in einem politischen System zu etablieren und auf Dauer zu stellen. Republikanischer Theorie gelingt es so, eine eigenständige, insbesondere die Rolle von Recht und Verfassung hervorhebende analytische Perspektive zu begründen, die angesichts der Herausforderungen moderner Demokratien von großer Aktualität ist.

gegangen wird, regelmäßig einleitend auf den insgesamt dünnen Forschungsstand verwiesen wird (zu den erwähnenswerten Ausnahmen zählen: Helms 2004, Pulzer 1987, Norton 2008, Blondel 1997)

² Der Begriff „Opposition“ wird in der Forschungsliteratur selten eindeutig definiert und ist auch umgangssprachlich äußerst vage: Zu unterscheiden ist ein weites und ein enges Verständnis, wobei das weite Verständnis alles umfasst, zu dem man sich in Widerspruch befindet, das enge hingegen Opposition allein mit dem parlamentarischen Widerpart zur Regierungsfraktion identifiziert (Sartori 1966). Zwar macht es Sinn, den Begriff der Opposition politisch zu bestimmen – und ihn daher für solche Akteure zu reservieren, die zu einem gewissen Grad organisiert sind –, eine Einschränkung von Opposition auf das parlamentarische Spektrum allein, ist für viele Untersuchungen jedoch wenig sinnvoll, da für die demokratietheoretische Erörterung häufig gerade jene Akteure wichtig sind, die außerhalb der Herrschaftsposition stehen, aber doch unmittelbar auf sie bezogen sind.

Ein Ausweichen auf begriffliche Alternativen ist zwar möglich, doch setzt dies auch wieder einen deutlich anderen Schwerpunkt, so etwa wenn der Begriff der „Kontestation“ verwendet wird, der stärker auf den Prozess abhebt und den Rechtfertigungsaspekt betont, „Dissidenz“, was entweder einen stärker moralischen (König 2013) oder einen stärker konfrontativen Charakter hat (Daase/Deitelhoff 2013). Bei „Widerstand“ wiederum, liegt der gewaltsame Aspekt näher.

Um dies zu zeigen, werde ich in einem ersten Schritt nachvollziehen, wie Opposition in der modernen Demokratietheorie im Allgemeinen gedacht und verstanden wird und welche Rolle dem Recht/der Verfassung in den einzelnen Theorieansätzen zukommt. Ich argumentiere dabei, dass moderne Demokratietheorie sich zwar von einem naiv verstandenen Paradigma der Selbstbestimmung weitgehend gelöst hat, und moderne Demokratietheorien heute allesamt ein Denken pluralistischer Ordnungen als Ausdruck von Demokratie anerkennen (was wiederum eine Grundbedingung dafür scheint, Opposition als etwas positives und nicht nur etwas zu minimierendes zu begreifen), dass aber zugleich die derzeit populärsten Theoretisierungen in vielerlei Hinsicht einseitig sind. Konkreter argumentiere ich, dass Opposition entweder instrumentell verkürzt oder pathetisch überhöht wird und dass insbesondere das Wechselspiel zwischen institutionellen und außerinstitutionellen Formen von Opposition nur unzureichend bedacht wird. Auf Grundlage dieser Kritik wende ich mich im zweiten Teil des Essays der republikanischen Theorie zu. Deren Demokratiekonzept erörternd argumentiere ich, dass hier die permanente Präsenz von Gegenmacht als etwas für sich bedeutsames erkannt und theoretisch zu integrieren gewusst wird.

Bevor ich aber den Blick ganz auf die theoretische Diskussion richte, gilt es noch einmal nachzuvollziehen, warum es überhaupt so wichtig ist, den Zusammenhang von Opposition und Demokratie besser zu verstehen. Die Ausformulierung dieses Verhältnisses scheint mir dabei gerade deswegen geboten, weil die durch das Oppositionsprinzip gekennzeichnete politische Pluralität schon wieder zu verschwinden droht und wir ohne eine Bewusstmachung dessen womöglich gar nicht verstehen, was für eine bedeutsame Errungenschaft verloren gehen könnte. Es ist nämlich keinesfalls so, dass aus der faktisch immer größer werdenden Interdependenz und Unterschiedlichkeit moderner Gesellschaften automatisch auch die Stärkung von Opposition als Organisationsprinzip demokratischer Ordnung folgen würde. Vielmehr drohen derzeit sowohl die Mechanismen oppositioneller Politikgestaltung als auch der Wert einer solchermaßen „konfliktiv“ organisierten Politik in Frage gestellt zu werden.

Drei Herausforderungen der Demokratie sind es, an denen sich deutlich illustrieren lässt, was der Wert von Arbeiten über den Zusammenhang von Opposition und Demokratie ist: die zunehmende Internationalisierung der Politik, die Postdemokratiedebatte und der machtpolitische Aufstieg nicht-demokratischer Regimeformen. Ich reiße alle drei im Folgenden kurz an, um dann in der Schlussbemerkung des Essays wieder auf sie zurückzukommen und an ihnen den analytischen Wert republikanischen Denkens zu untermauern.

Wie groß die Herausforderung der postnationalen Konstellation für die Demokratietheorie ist, ist häufig beschrieben worden. Von einer demokratietheoretischen Warte aus betrachtet, besteht diese vereinfacht gesprochen darin, dass die sprunghaft angestiegene Interdependenz es schwierig bis unmöglich macht, dass einzelne Staaten mit ihren etablierten demokratischen Institutionen ihre eigene Politik planen und verwirklichen. Stattdessen lässt sich in vielen Politikfeldern das Entstehen von Governancekonstellationen beobachten, die nicht länger mehr nur Rahmenbedin-

gungen zwischen Staaten abstecken, sondern in immer tieferer Weise Einfluss auf die Lebenschancen einzelner Bürger nehmen ohne in einem starken Sinne für diese Eingriffe legitimiert zu sein. Inwiefern auf der überstaatlichen Ebene die demokratischen Voraussetzungen dabei überhaupt geschaffen werden können, um die Errungenschaften der nationalstaatlichen Demokratie zu reproduzieren, ist höchst zweifelhaft (als Beispiel hierfür sei nur die klassische Debatte um das Fehlen eines europäischen Volkes erwähnt: Grimm 1995, Kielmansegg 2003, Greven 1998, oder Frasers' Aktualisierung aus Sicht einer stärker öffentlichkeitszentrierten Perspektive: Fraser 2007).

Unterhalb dieser grundsätzlichen Debatten lassen sich aber auch Verschiebungen institutioneller Art konstatieren: Überstaatliche Politikgestaltung trägt stark expertokratische Züge und ist durch Aushandlungsmechanismen geprägt, die exekutive Politikakteure begünstigen. Die gegenwärtig zu beobachtende Politisierung internationaler Politik – im Sinne der Verschiebung relevanter Entscheidungsmaterien in internationale Politikzirkel und die in Reaktion hierauf erfolgende Hinterfragung der Legitimität der neu entstehenden Autoritäten (anschaulich beschrieben bei: Zürn, et al. 2007, Zürn 2013) – löst dieses Problem nicht, sondern zeigt vielmehr das Dilemma erst richtig auf: Auf der Ebene internationaler Politik mangelt es strukturell an den Möglichkeiten, die Unterschiedlichkeit von Optionen zu repräsentieren. Die starken Konsenserfordernisse, fehlende öffentliche Beobachtung und ein Mangel an Feedbackkanälen sind Ausdruck dieses zunehmenden Verschwindens des Oppositionsprinzips (eine wichtige Studie, die diese Problemdiagnose erheblich differenziert und auch auf sich entwickelnde Abhilfemechanismen eingeht, ist: Ley 2014). In der Forschungsdebatte um diese Entwicklungen wird die normative Herausforderung zwar mittlerweile voll erkannt, viele der vorgeschlagenen Lösungen drohen aber das Problem eher noch zu verschärfen: So werden immer neue Standards der Legitimierung internationaler Politik entworfen, die adäquater aber nicht weniger anspruchsvoll sein sollen. *Accountability* und Transparenz, die nachlaufende Kontrolle exekutiver Politik und die feste Verpflichtung auf allgemein formulierte Rechte sind typische Forderungen, in denen sich aber eben der Verzicht auf Opposition manifestiert (eine weitreichende Kritik an der politikwissenschaftlichen Mitschuld dieser Bedeutungsverschiebung formuliert: Greven 2010).

Ein zweites Beispiel ist die Debatte um die Postdemokratie. Während dieser Diskurs in seiner Kritik der Entfernung politischer Institutionen von der konstituierenden Gewalt durchaus mit den Arbeiten zu postnationaler Governance durchaus verschwägert ist, ist die Pointe der Kritik hier doch eine andere: In der postdemokratischen Diagnose ist es gerade die ungebrochene Kontinuität demokratischer Institutionen, die Irritationen auslöst. Und zwar gerade weil das Festhalten an diesen als Fassade, den Verlust realer Partizipationsmöglichkeiten verschleierte. Gegenstand der Debatte ist dann, was für eine Haltung dieser Entwicklung angemessen ist und die Positionen reichen vom Abgesang Colin Crouchs (Crouch 2004) über die erwartete Aktivierung der performativen Momente des Demokratieideals (Buchstein/Jörke

2003) bis zu einer realistisch-affirmativen Bejahung der simulativen Elemente moderner Politikgestaltung (Blühdorn 2013).

Was die Postdemokratie-Debatte sehr klar herausarbeitet, ist die Exekutivlastigkeit moderner Politik. Hierzu kontrastiert sie – in oftmals naiver Weise – ein vormals angeblich realisiertes Ideal von Selbstregierung und Partizipation (etwa in Crouchs Idealisierung gewerkschaftlicher Mitbestimmung). Wenn hier im Folgenden der Zusammenhang zwischen Oppositionsprinzip und Demokratie zu erörtern gesucht wird, so kann dies dazu beitragen, dass der in der Debatte häufig kritisierte, da zu idealistische Kontrast schärfere Konturen gewinnt. Die Herausarbeitung der normativen Bedeutung von Opposition lässt eine Problematisierung exekutivlastiger Strukturen zu, welche nicht einfach nur auf Partizipation als demokratischen Wert setzt, sondern die Repräsentation abweichender Meinung als eigene Bedeutung tragend bestimmt.

Die dritte Herausforderung ist sehr anders gelagert: Es ist der machtpolitische Aufstieg nicht-demokratischer Regime. In der Dekade nach dem Ende des Kalten Krieges hatte die Demokratie eine relativ ungebrochene Anerkennung als nicht nur normativ richtige, sondern auch wirtschaftliche effiziente und Nachhaltigkeit erzeugende Ordnungsform genossen. In einer Zeit aber, wo autoritäre Regime anhaltendes Wachstum erleben und den von Krise zu Krise taumelnden westlichen Demokratien in Hinblick auf Output, Bürgeridentifikation und Zukunftsfähigkeit zunehmend den Rang ablaufen, wird es schwieriger, für die Output-Überlegenheit des demokratischen Prinzips zu argumentieren. Das Vermögen mancher autoritärer Regime sich gegenüber einem großen Teil ihrer Untertanen an rechtsstaatliche Vorgaben zu halten, nimmt diesen zumindest an der Oberfläche ihren Schrecken. Warum das Zulassen von Opposition ein Wert sein soll, der notwendig ist, um eine gute Ordnung zu konstituieren, muss daher neu gedacht und explizit verteidigt werden.

So wie Opposition also nicht etwas ist, was immer schon zum Demokratiebegriff gehörte, müssen wir uns heute ihren Wert sowie die Bedingungen ihrer Entfaltung explizit bewusst machen.

1 Oppositionsverständnisse in der Demokratietheorie

In den antiken Formen der Demokratietheorie – insbesondere im lange nachwirkenden Ideal der athenischen Demokratie – spielt das Oppositionsprinzip keine Rolle. Die antike Vorstellung der guten Ordnung (und die Demokratie ist ja zunächst gar nicht das Wort hierfür) ist vielmehr herrschaftssoziologisch geeicht: Sie bezieht sich auf Gruppe der Herrschenden und das Prinzip, welches deren Handlungen leitet. Die institutionelle Komponente bleibt in diesem Ideal blass und erschöpft sich im Verweis auf die Versammlung der Vielen. Normative Qualität wird erst durch die unpar-

teiliche Verfolgung des Gemeinwohls bestimmt. Die Existenz starker Konflikte wird als Zeichen des Scheiterns interpretiert, da diese als Beleg der Selbstsucht der Akteure gelten könnte.

Einen Zusammenhang von Demokratie und Opposition zu postulieren, bietet sich daher erst in der Folge der neuzeitlichen Transformation des Demokratiebegriffs an (zur Geschichte des Demokratiebegriffs als Transformationsgeschichte vgl. Dunn 2005, Dahl 1994, Nippel 2008). In diesem paradigmatisch an der amerikanischen und französischen Revolution festzumachenden Vorgang verändert der Demokratiebegriff in Teilen seinen Gehalt und in Gänze die mit ihm verknüpfte institutionelle Vorstellungswelt. Das Repräsentationsprinzip rückt ins Zentrum und wird als eigentlicher und einziger Modus der Demokratie interpretiert. Die Idee der unmittelbaren Selbstherrschaft, dem In-Eins-Fallen von Herrschern und Beherrschten, erhält somit eine neue Form in deren Folge die Vermittlung des Verhältnisses von Regierenden und Regierten zum demokratischen Bestimmungskriterium reift. Für diese Vermittlung eine institutionelle Lösung zu finden, die den Prozess der Willensformierung, der Willensübermittlung wie der Willensverwirklichung umfasst, wird zum zentralen Gegenstand demokratischer Praxis und zum Maßstab demokratiethoretischer Reflexion.

In der demokratischen Praxis ist der Aufstieg des Oppositionsprinzips eines der Kennzeichen der politischen Entwicklungen seit dem 19. Jahrhundert. Nach den demokratischen Revolutionen (und deren ersten Rückschlägen) setzte sich die Erkenntnis durch, dass abweichenden Meinungen nicht nur rechtlicher Schutz, sondern auch politische Organisations- und Artikulationsmöglichkeiten gewährt werden muss. Dies schlug sich zunächst in einer Ausweitung negativer Rechte der Individuen nieder, welche nach und nach von parlamentarischen Rechten für abweichende Meinungen und der immer weiteren Zulassung von Parteien flankiert wird.³ So wurde es systemkritischen gesellschaftlichen Kräften zunehmend möglich, sich im politischen System zu positionieren und nicht nur gegen dieses zu polemisieren. Delegitimierungsversuche gegenüber dem politischen Gegner wurden zu begrenzen gesucht, die Anerkennung der Legitimität abweichender Positionen und der Schutz von deren Organisationsfähigkeit hingegen institutionalisiert sowie in der sozialen Praxis als wünschenswert apostrophiert (zur Bedeutung des Prinzips „loyaler Opposition“ vgl.: Anastaplo 2004, Waldron 2011).

Es ist ein langer, mit vielen Volten versehener und bis heute nicht abgeschlossener Prozess, in dem sich der Gehalt dessen, was unter demokratienotwendiger Opposition verstanden wird, weiter konkretisierte: Eine entscheidende zweite Stufe wurde

3 Selbstverständlich bestehen faktisch große Unterschiede zwischen den angelsächsischen Systeme, USA und Großbritannien, die schon verhältnismäßig früh bipolare Modelle der Organisation des politischen Prozesses hervorbrachten und den in Kontinentaleuropa etablierten, sehr viel später entstandenen Repräsentations- und Koalitionsmechanismen. Für die hier vorgelegte Argumentation spielt dieses „Wie“ der Oppositionspolitik, aber keine Rolle, da es allein um die allgemeine Bedeutung von Opposition gehen soll.

dabei in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts erreicht, als das Phänomen der außerparlamentarischen Opposition und der zunehmende Organisation der Bürger in zivilgesellschaftlichen Assoziationen und sozialen Bewegungen in den Kanon der positiven, demokratiestützenden Elemente aufgenommen wurde. Delegitimierungsstrategien der politischen Elite bzw. Versuche, diese Formen von Kritik zu begrenzen wandelten sich in eine zunehmende Anerkennung der Akteure und der Ausweitung der Räume für solchen Protest. Diese Anerkennungsprozesse kulminieren heute in einem Punkt, wo Protestartikulation als *conditio sine qua non* westlicher Demokratien aufgefasst werden kann.

Während sich der Bedeutungsgewinn von Opposition in der demokratischen Praxis eindeutig nachweisen lässt, findet diese Entwicklung erstaunlich wenig Nachhall in theoretischen Schriften über die Demokratie. Es müssen daher nun zunächst die Gründe für die marginale Stellung des Oppositionsprinzips in der Demokratietheorie erörtert werden, bevor ein Blick auf neuere Ansätze geworfen werden kann, wo eben diesem Zustand beizukommen versucht wird.

Die relative Geringschätzung der Opposition lässt sich dabei bereits durch die oben kurz angerissenen Begriffsgeschichte der Demokratie erklären: Im Denken und Theoretisieren der Demokratie hat die Einheitsfiktion stets eine starke Präsenz. Die Idee eines Kollektivsubjekts, des *Demos*, welcher über sich selbst herrscht und damit alle Herrschaft aufhebt, ist von hoher normativer Anziehungskraft. Inklusion und Partizipation scheinen hier vollkommen eingelöst. Als Faustregel kann gelten, dass je stärker die Idee der Demokratie in der Formel der Selbstherrschaft ausgedrückt oder mit einer objektiv-substanziellen Vorstellung des Gemeinwohls verknüpft wird, desto weniger wird die Ausgestaltung oppositioneller Spielräume von Belang sein.

Gegen das In-Eins-Setzen von Demokratie und handlungsfähigem Kollektivsubjekt lassen sich allerdings eine Vielzahl von Einwänden normativer wie pragmatischer Art vorbringen. Moderne Demokratietheorien nehmen daher Abstand davon, das Prinzip der Selbstherrschaft allzu wörtlich zu interpretieren. Stattdessen unterstreichen sie, dass das Oppositionsprinzip wichtig ist und diesem durchaus ein Eigenwert zukommt: Liberale Demokratietheorien betonen dabei die Bedeutung von Opposition als funktionales Element der Organisation von Demokratie und sehen in ihm ein Supplement für die rechtsstaatliche Organisation des Gemeinwesens; deliberative und radikaldemokratischen Theorien versuchen hingegen offensiv einen Zusammenhang zwischen der Pluralität einer Gesellschaft und dem demokratischen Prinzip zu formulieren. Im Folgenden will ich kurz in die Oppositionsverständnisse dieser beiden Linien einführen und zu klären versuchen, was jeweils den Kern des Verständnisses ausmacht. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf den in ihnen formulierten Zusammenhang von Recht/Verfassung und Opposition gelegt.

Der Gestus von liberalen und komplexen Demokratietheorien ist ein realistischer. In ihnen wird Wert darauf gelegt, zu verstehen, was demokratische Regime erstrebenswert macht und wie sie funktionieren, nicht wie sie sich abstrakt zu normativen Prinzipien verhalten. Opposition wird dabei als eine *differentia specifica*

erkannt, da deren Vorhandensein als ein zur Machtübernahme zugelassener Akteur und die daraus resultierende Konkurrenz um Wählerstimmen als einzig realistische Einlösung des Versprechens auf Selbstregierung gedeutet wird (klassisch formuliert bei: Schumpeter 1987, systemtheoretisch aktualisiert: Luhmann 1989). Die Prinzipien von Konkurrenz und wechselseitiger Kontrolle sind es demnach, die bewirken, dass sich die repräsentierenden Eliten an den Interessen breiter Bevölkerungsschichten orientieren. Opposition wird in diesen Theorien also vorrangig als parlamentarisch verstanden: Es geht um effektive Machtteilung, durch die dem Bürger die Chance gegeben wird, Verantwortung einzufordern und Responsivität auch für sich wandelnde Präferenzen zu garantieren. Als kontrollierende Instanz gehört Opposition dabei zu dem mehrstimmigen Ensemble, welches die Macht der regierenden Elite begrenzen und den Einbezug von Minderheitsmeinungen sowie den Schutz von Individualrechten garantieren soll.

Zwei Defizite fallen bei einem solchen Verständnis besonders auf: Zunächst kommt in ihm eine grundlegende Skepsis gegenüber politischem Engagement zum Ausdruck. Gewünscht wird Demokratie als ein sich selbst begrenzender Elitenwettbewerb, welcher tendenziell marktförmig organisiert ist und wo einzig die Monopolisierung und die damit einhergehende Korrumpierung als Gefahr anerkannt werden. Zweitens ist Opposition zwar ein wichtiges Prinzip, alleine kann sie jedoch kaum die Sorgen mildern, die liberales Denken umtreibt. Ein so simpel auf den Wahlmechanismus heruntergebrochenes System steht nämlich weiter in der Gefahr, von zusammenarbeitenden politischen Eliten gekapert zu werden. Eine Vielzahl weiterer Verfahren und Schutzmechanismen ist daher notwendig. Im besonderen bedarf es des Rechts, um Politik einzuschränken und zu binden. Recht, und im Speziellen: die Verfassung, werden daher als Voraussetzung demokratischer Politik gesehen, was heißt, als eine der Demokratie entzogenen Dimension. Erst auf der Grundlage des durch die Verfassung konsentierten und somit befriedeten Bereichs, eröffnet sich das Feld des demokratisch ausgetragenen Konflikts. In der liberalen Verfassungstheorie ist damit vorentschieden, dass der Konflikt und sein Inhalt selbst außerhalb der Betrachtung zu bleiben hat. Opposition hat stets innerhalb enger Grenzen stattzufinden, sie darf das politische System nicht als Ganzes gefährden. Legitimität wird somit weniger an den Möglichkeiten politischer Beteiligung als an der Leistungserbringung in Bezug auf liberale Zentralgüter (individuelle Freiheit, freie Entfaltung der Markttätigkeit und darüber Effizienz in der Allokation des Gemeinwohls) gemessen. Opposition trägt zu Legitimität auch nur dann bei, wenn und weil sie Kontrolle und Begrenzung sicherstellt.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass liberale und komplexe Demokratietheorie sich nur in einer sehr begrenzten Weise für Opposition interessieren. Es handelt sich zwar um ein charakteristisches Merkmal der Demokratie, doch geht es in diesen Theorien nicht um den Eigenwert abweichender Positionen. Opposition wird vielmehr als Mittel gesehen, Macht zu begrenzen. Als Korrektur- und Kontrollinstanz verheißt Opposition ein Bestandteil der Rationalität des politischen Systems zu sein,

ein Bestandteil aber, dem ob seines „politischen“ Charakters nicht vollständig zu trauen. Das Verhältnis von Opposition und Partizipation bleibt dabei völlig unbeleuchtet, die Ursachen für Differenz und Konflikt werden einfach auf individuelle Interessenverfolgung reduziert. Außerhalb der Institutionen agierende Opposition stößt ebenfalls kaum auf Interesse und wird als über das liberale Versammlungs- und Assoziationsrecht abgedeckter Aspekt angesehen. So verpassen liberale Demokratietheorien einen großen Teil heutiger Oppositionsphänomene – und sie sind mit ihrem formalistisch-institutionalistischen Fokus nicht in der Lage, die Entmachtungsdiagnose nachzuvollziehen, die beispielsweise in der postdemokratischen Debatte gestellt wird.

Diese Kritik ist ein wichtiger Ausgangspunkt für normative Demokratietheorien, die sich in Abgrenzung zu liberalen Ansätzen definieren. Bis in die siebziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts hinein, verlief diese Auseinandersetzung im Vokabular der Auseinandersetzung zwischen Repräsentation und Partizipation. Partizipatorische Demokratietheorie war von einer rousseauistischen Vision der Demokratie beseelt, wo jeder sich in den politischen Prozess einbringt und der Wille des Kollektivs sich aus dieser Auseinandersetzung formt (vgl. Barber 2003 für den wahrscheinlich deutlichsten Ausdruck dieser Überzeugung). Diese harmonische Vorstellung des politischen Prozesses bleibt allerdings – entgegen pathetischer Behauptungen ihrer selbstverstärkenden Wirkung – eng verknüpft mit kleinen Einheiten. Konflikt bleibt hier etwas, was auf lange Sicht zu minimieren ist. In der Fortentwicklung normativer Demokratietheorien hat sich dieser Schwerpunkt zunehmend verschoben, hin zu dem Punkt, wo die Pluralität moderner Gesellschaften positiv gewertet und auf Einheitlichkeit weitgehend verzichtet wird (Rödel et al. 1989).

Prominent vertreten wird dies heutzutage insbesondere in zwei Ansätzen, die Differenz und Pluralität als Ausgangsbedingung identifizieren, dann aber nicht zu überwinden suchen, sondern wiederum als demokratischen Zielpunkt bestimmen: deliberative Demokratietheorie und radikale Demokratietheorie. Dass Pluralität durch Macht- und Hegemoniestrukturen erstickt werden kann, wird hier zur eigentlichen Herausforderung der Demokratie und gute politische Systeme sind dann genau solche, die Differenz nicht nur akzeptieren, sondern einen Umgang finden, der diese zu erhalten hilft.⁴

In der deliberativen Demokratietheorie wird die Prämisse dabei so interpretiert, dass die Vielstimmigkeit des öffentlichen Diskurses die Notwendigkeit anhaltender

⁴ Dies ist in der liberalen Demokratietheorie heutzutage nicht prinzipiell unterschiedlich, dort wird Differenz aber anders verstanden, nämlich als möglichst weiträumige, selbstbezogene Interessenverfolgung (eine Differenzierung und Kritik findet sich bei: Bellamy 2000). Deliberative Demokratietheorien setzen ein stärker epistemisches Verständnis von Differenz/Pluralität und wollen dieses für einen kreativen und gerade daher zustimmungsfähigen Politikprozess nutzen (Bohman 2006), radikaldemokratische Theorien hingegen nehmen ihren Ausgang von einer ontologischen Differenz und legen im Allgemeinen mehr Wert auf die Anerkennung von Unterschieden und den Ausdruck von Gruppenidentitäten (Marchart 2010).

Verständigung mit sich bringt. Die permanente Möglichkeit zur öffentlichen Äußerung und zum Eingriff in den politischen Willensbildungsprozess muss gewährleistet und kollektiv verbindliche Entscheidungsfindung auf den öffentlichen Willensbildungsprozess zurückgeführt werden können (bzw. diesen zumindest zur Kenntnis nehmen und sich rechtfertigend gegenüber diesem verhalten). Rationalität und Inklusion sind die zentralen Qualitäten einer deliberativdemokratischen Ordnung. Beides erfordert jedoch nicht permanente Partizipation aller Bürger. Vielmehr fokussieren deliberative Demokratietheoretiker auf politische Mechanismen, die Diskursivität sicherstellen, indem sie Einbeziehung auch durch die Repräsentation von Argumenten erlauben und vor allem die innere Rationalität des Aushandlungsprozesses in den Vordergrund rücken.

In der deliberativen Demokratietheorie steht der epistemische Nutzen konfliktiver Politikorganisation im Mittelpunkt: Optimalerweise findet dabei bereits im Vorfeld einer jeden Entscheidung der Einbezug aller interessierten oder betroffenen Parteien statt. Widersprüche können in dieser Prozedur zwar bestehen bleiben, es geht jedoch darum, dass für getroffene Entscheidungen Zustimmung gesichert und faktische Unterstützung erreicht wird – in dieser Reihenfolge. Opposition wird somit in ihrer beratenden Qualität wertgeschätzt, ihr Vorhandensein macht Entscheidungen besser, da sie ein Mittel ist, Verallgemeinerungsfähigkeit zu prüfen und eine umfassende Beurteilung von Folgen und Perspektiven zu ermöglichen. Der sich in Opposition ausdrückende Widerspruch wird als Impuls der Verbesserung von Politik umgedeutet.

Dieses Verständnis von Opposition sagt aber auch bereits viel darüber, wie deren Zuschnitt gedacht wird. Opposition muss, um konstruktiv zu sein, ein hohes Maß an Selbstdisziplinierung aufbringen. Sie muss ihre Positionen in einer starken Weise ordnen und bereit sein, sich auf die Argumente der anderen Seite zu beziehen. Auch muss sie selbst einsichtig auf Gegenargumente reagieren, um Anschlussfähigkeit zu demonstrieren. Es sind diese hohen kognitiven Anforderungen, die politische Institutionen zu *Gatekeepern* werden lassen. Empirische Operationalisierungen deliberativer Demokratietheorie untersuchen dementsprechend das Zusammenspiel organisierter Zivilgesellschaft und etablierter Institutionen. Sie proklamieren die Einsetzung von moderierten Foren oder befürworten Filtermechanismen wie den Experteneinbezug oder die Konzentration auf die veröffentlichte Diskussion (die Kritik des deliberativen Oppositionsverständnisses und insbesondere die damit einhergehende Fokussierung auf den Moment und die Qualität der Entscheidung ist ausführlicher dargestellt in: Deitelhoff/Thiel 2014).

Auch der Blick auf Recht und Verfassung steht zunächst unter der Vorgabe von Einbeziehung: Als Organisationsprinzip soll Verfassung die Meinungs- und Assoziationsfreiheit sicherstellen und den politischen Prozess in einer Weise organisieren, dass Eliten an die öffentliche Meinungsfindung zurückgebunden und gegenüber dieser rechtfertigungs verpflichtet sind. Darüber hinaus und daraus folgend geht von Verfassung eine integrative Wirkung aus. In ihr ist ein genereller Konsens gespeichert, der sie zum inklusiven Bezugsobjekt macht. Gut illustrieren lässt sich dies mit Bezug auf

die Diskussion um den zivilen Ungehorsam. Nicht zufällig findet sich hier eine ähnliche Definition, in der liberalen Theorie von John Rawls wie in der deliberativen Fassung von Jürgen Habermas (Habermas 1985). In beiden Theorieansätzen wird ziviler Ungehorsam hauptsächlich als eine eng auszulegende und mit einem klaren funktionalen Wert versehene Strategie der Politik von unten gesehen. Nur unter sehr bestimmten, eng gefassten Bedingungen kann dies eine legitime Strategie sein, nämlich dann, wenn es um die Erneuerung des Verfassungskonsenses geht und die zivil bleibende Abweichung allein dafür gewählt wird, um auf die noch größerer Missachtung des gemeinsamen Regelwerks durch die Gegenseite hinzuweisen. Der „ordentliche“ Gang der Politik wird klar präferiert, der Ausdruck von Unzufriedenheit als etwas eigentlich Vermeidbares angesehen und kein eigener Wert in der Kreativität und Dynamik von nicht-konventionellen Protestformen erkannt (zur Kritik: Celikates 2010).

Explizit in Abgrenzung zum Konsenscharakter einer als hegemonial empfundenen deliberativen Demokratietheorie hat in den letzten Jahren eine radikaldemokratische Spielart von Demokratietheorie an Zulauf gewonnen.⁵ In dieser wird von einer konstitutiven Differenz ausgegangen, die impliziert, dass nie letzte Gründe zu formulieren sind. Die daraus hervorgehende Unversöhnlichkeit der Gesellschaft mit sich selbst, bewirkt, dass diese sich im politischen Modus der Agonalität über sich selbst zu verständigen hat (die grundlegende Idee formuliert: Lefort 1990). Radikale Demokratietheorie identifiziert sich dabei stark mit der Seite der Beherrschten, deren Forderung an Anerkennung im System aufgrund der ausblendenden Wirkung von dessen Herrschaftsanspruch als prinzipiell unterdrückt gilt. Bei vielen Theoretikern wird daher schon die Äußerung des Konflikts zum eigentlichen Moment des Demokratischen (exemplarisch: Mouffe 2007, Ranciere 2010).⁶

⁵ Es ist dabei für die Argumentation dieses Aufsatzes nicht von Belang, dass die radikaldemokratische Kritik der deliberativen Demokratietheorie als arg verkürzend gelten muss. Die Kritik entzündet sich hauptsächlich an einem Strohmann, der überstarken und als universalistisch apostrophierten Konsensorientierung. Eine solche überstarke Konsensorientierung muss aber selbst für die frühen und eher philosophischen Grundlagentexte der deliberativen Demokratietheorie als überzogene Interpretation gelten, die Fortentwicklung und Ausdifferenzierungen der Theorie sind davon schon gar nicht betroffen (zu Entwicklungslinien deliberativer Demokratietheorie vgl. Bohman 1998, Elstub 2010). Konsens lässt sich in deliberativen Demokratietheorien nicht als Negation von Pluralität fassen, sondern sollte als regulative Annahme verstanden werden, die auf Verständigungsmöglichkeiten hinweist (Erman 2007).

⁶ Unter dem Sammelbegriff radikaler Demokratietheorie verbirgt sich ein höchst heterogenes Spektrum von Ansätzen, denen im kurzen Aufriss hier selbstverständlich nur unzureichend Genüge getan wird. Schon das Label „Radikaldemokratie“ ist eine von außen vorgeschlagene Begrifflichkeit. Zwar gibt es gewisse Familienähnlichkeiten und Bezugsgeflechte zwischen den Positionen (einen guten Überblick aus erster Hand geben die Beiträge in: Agamben 2012, Einführungen, die versuchen einen verbindenden Kern aufzuzeigen, finden sich bei: Heil/Hetzl 2006, Flügel-Martinsen 2013), aber der argumentative Kern ist wesentlich weniger konsistent als es beispielsweise mit Blick auf die deliberative Demokratietheorie behauptet werden kann. Das Folgende sollte daher nicht als Pauschalbeurteilung aller radikaldemokratischer Ansätze gelesen werden, sondern nur eine pauschalisierende Beschreibung eines Teilaspekts sein.

Die Attraktivität radikaldemokratischer Ansätze liegt in der eingängigen Weise, wie diese moderner Oppositionsphänomene erklären können. Die öffentliche Aufmerksamkeit die Protestbewegungen in den letzten Dekaden erfahren haben und die Selbstbeschreibung dieser Bewegungen als Demokratiebewegungen (anstatt als themenzentrierte Bewegungen) lässt das radikaldemokratische Vokabular als besonders passend erscheinen. Auch bewegungsstrategische Entscheidungen von Gruppierungen wie *Occupy* oder dem Weltsozialforum alternative politische Realitäten aufzubauen – etwas was in der Forschung als der präfigurative Charakter dieser Bewegungen diskutiert wird (Maecelbergh 2011) – entsprechen dem radikaldemokratischen Verständnis (Lorey 2012). Radikale Demokratietheorie gruppiert sich insofern viel eher um den Begriff des Widerstands herum, der eine große kritische Anziehungskraft besitzt und die institutionellen Implikationen des liberal gezähmten Oppositionsbegriffs zu vermeiden scheint. Während die Theorien dabei rhetorisch für sich in Anspruch nehmen, praktisch zu werden, muss doch zugleich deren institutionelle Enthaltsamkeit angemerkt werden. Offenheit wird als etwas per se positives bestimmt, die Rhetorik von Versprechen und Kommendem verhindert effektiv Selbstkritik und die einseitige Fokussierung auf Widerstandskräfte (Institutionen kommen nur in der dekonstruktiven Herrschaftsanalyse in den Blick) schlägt alle existierenden Arrangements mit Ähnlichkeit (Jörke 2006, Volk 2013).

In Recht und Verfassung erkennen radikaldemokratische Theorien dann auch alleine das Herrschaftsinstrument. Sie betonen dessen mangelnde Flexibilität und behaupten eine fundamentale Differenz zwischen Recht und Gerechtigkeit/Gleichheit, die dem Recht immer eingeschrieben bleibe – und die dessen Gewaltcharakter hervorbringe. Widerstand wird daher als vollständige Abkehr von gesetztem Recht identifiziert (Agamben 2004). Oppositionelle Politik kommt daher auch in radikaldemokratischen Ansätzen nicht in der Weise zur Geltung, wie es an der Oberfläche der Begrifflichkeiten den Anschein hat. Wichtig ist für die Theorien hauptsächlich das Aufzeigen des Gegensatzes zwischen Ordnung und dem Anderen, zwischen Politik und Polizey (Rancière 2002), nicht das differenzierte Eingehen auf die Formen und Bedingungen von Widerstand.

Dieser schnelle Durchmarsch durch die normativen Reflexionsangebote mit Blick auf den Zusammenhang von Demokratie und Opposition zeigt, dass die demokratietheoretische Diskussion heute zwar der Bedeutung von Differenz und Pluralität stärker gerecht zu werden sucht, es aber an überzeugenden und umfassenden Deutungsangeboten nach wie vor fehlt. Die liberale und die deliberative Demokratietheorie arbeiten zwar jeweils ein wichtiges Element für die legitimationstheoretische Begründung von Opposition heraus, zwängen das Verständnis aber zu sehr in ein funktionalistisches Korsett. Dadurch entgeht den Theorien insbesondere die Unwahrscheinlichkeit von Oppositionsbildung und -erhaltung. Der empathische Hinweis der Radikaldemokratie wiederum, dass Konflikt und Protest für sich genommen wichtig sind, verklärt Opposition, ohne anzugeben, was deren Herausbildung ermöglicht. Die in den Theorien gewählten Schwerpunkte wirken sich jeweils auch auf das Verständnis von Verfassung

aus. Mit Blick auf die durch Recht ermöglichte Entstehung von Gegenmacht sehen liberale Theorien Verfassung als begrenzende Institution. Die rechtliche Form ist dabei gegenüber der politischen Form der Machtbegrenzung, der Oppositionsbildung, klar priorisiert. Sie gilt als eindeutiger und besser schützend, da „neutrale“ Prozeduren erlaubend und klarer zugeschnitten auf individuelle Schutzrechte. Radikale Demokratietheorien thematisieren hingegen den repressiven Charakter der im Recht geronnenen Ordnung und in der Verfassung den stärksten Ausdruck hiervon. Demokratie wird hier als ungebunden und konfliktiv stilisiert, Verfassungspraktiken hingegen als liberal verbrämte Herrschaft dekonstruiert. Deliberative Demokratietheorien haben einen positiveren Ausblick: Sie thematisieren Recht als Ergebnis wie Bedingung politischer Deliberation. Sie streichen dabei die Integrationskraft rechtlicher Übereinkünfte heraus und sehen in der universalen Begründungsfähigkeit eine wichtige politische Ressource, die durch eine gute Verfassung im Diskurs institutionalisiert wird.

Die Gesamtbetrachtung der bisher vorgestellten Ansätze zeigt, dass in keiner der Linien ein starker Zusammenhang zwischen institutionell gehegter und außerinstitutioneller Opposition zu postulieren versucht wird. Der im Folgenden vorzustellende republikanische Ansatz setzt genau an dieser Stelle an: In ihm lassen sich die oben besprochenen Funktionen und Erwartungen zusammenführen, er geht jedoch zugleich über diese hinaus.

2 Pluralität und politisches Handeln: Die Ressourcen republikanischer Theorie

Im Zentrum der republikanischen Tradition steht die Idee der Freiheit. Der Republikanismus als politische Theorie beurteilt institutionelle Ordnungen danach, inwiefern diese geeignet sind, Freiheit zu fördern und zu erhalten. Es ist dabei nicht alleine die Garantie privater Handlungsoptionen – das Nicht-Gezwungenwerden –, welches im Fokus steht, sondern das Aufeinander beziehen von Handeln und Freiheit wie es in Hannah Arendts berühmten Diktum „Der Sinn von Politik ist Freiheit“ (Arendt 2003, S. 28) zum Ausdruck kommt. Freiheit muss durch politisches Handeln errungen und in und durch dieses fortlaufend gesichert werden. Das zentrale Erkenntnisinteresse republikanischer Theorie ist daher das Wie der Etablierung und Sicherung von Freiheit.

Im breiten Strom republikanischer Ideengeschichte lassen sich grob zwei Linien unterscheiden: In der einen sind Begriffe wie Tugend, Partizipation und Gemeinschaftlichkeit kennzeichnend, Bezugspunkte sind die griechische Antike oder Rousseau; in der anderen – lange vernachlässigten – Linie, wird hingegen das Vorbild der römischen Republik und von Autoren wie Machiavelli betont. Diese zweite Linie ist für die hier gewählte Perspektive interessanter, da in ihr Kontestation und die Rolle von Institutionen eine zentrale Rolle spielen. Kämpfe und Auseinandersetzung wer-

den hier als etwas positives, die Freiheit förderndes beschrieben. So sagt etwa Machiavelli in den *Discorsi*:

Ich behaupte, dass diejenigen, die die Kämpfe zwischen Adel und Volk verdammen, auch die Ursachen verurteilen, die in erster Linie zur Erhaltung der Freiheit Roms führten. Wer mehr auf den Lärm und das Geschrei solcher Parteikämpfe sieht als auf deren gute Wirkung, der bedenkt nicht, daß in jedem Gemeinwesen das Sinnen und Trachten des Volkes verschieden ist und daß alle zu Gunsten der Freiheit entstandenen Gesetze nur diesen Auseinandersetzungen zu danken sind (Machiavelli 1977, S. 19).

In dieser heute oft als neo-römisch apostrophierten Spielart des Republikanismus wird davon ausgegangen, dass sich in Gesellschaften stets unterschiedliche Gruppen und Interessen formieren. Es kann dabei keine einzelne Gruppe für alle anderen dauerhaft zufriedenstellende Entscheidungen treffen. Deswegen kommt bereits früh die Idee der Mischverfassung auf, in der unterschiedliche Rationalitäten und Einflusschancen Raum gewährt wird. Erst in einem für die Pluralität geeigneten Setting können Konflikte positive Wirkungen entfalten, insofern als sie Kompromisse erlauben und in ihnen stets aufs Neue Anerkennungsverhältnisse ausgehandelt werden.

Eine moderne republikanische Demokratietheorie,⁷ so wie ich sie hier vertreten will, nimmt diese klassischen Überlegungen auf und entwickelt darauf aufbauend, Überlegungen, die auch eine komplexen, postnationalen und hochdifferenzierten Gesellschaften gerecht werden können. In der Fassung, die ich im Folgenden vorschlage, handelt es sich bei der Theorie dabei selbst wieder um eine zusammengesetzte: In dieser gehen Elemente der neorepublikanischen Theorie Philipp Pettits eine Synergie mit dem Republikanismus Hannah Arendts ein. Daher muss zunächst noch ein Vermittlungsschritt eingeschoben werden. In diesem führe ich die grundlegenden Argumente der Theorie ein und begründe, wieso, anders als in der Literatur behauptet, die beiden Quellen nicht als konträr gelesen werden müssen, sondern in ein sich ergänzendes Verhältnis gestellt werden können.⁸ Um dies zu zeigen werde

⁷ Republikanismus wird dabei bewusst als eine Demokratietheorie gelesen. Ideengeschichtlich lässt sich dies durchaus problematisieren, da Republikanismus lange als ein Gegenkonzept zu Demokratie gesehen wurde (vgl. auch die Aktualisierung dieser Kritik bei McCormick (2010, 2013)). Kennzeichnend für eine republikanische Demokratietheorie ist, dass Selbstbestimmung zwar im Mittelpunkt steht aber weder individualistisch gewendet noch in Richtung einer starken kollektiven Subjektivität ausformuliert wird. Stattdessen steht die institutionelle Vermittlung von Intersubjektivität im Mittelpunkt. Gut getroffen ist dies im Bild der Bürger als Editoren (anstatt als Autoren) des politischen Prozesses, in dem Indirektheit und Pluralität des politischen Prozesses gut zum Ausdruck kommen (Pettit 2000)

⁸ Arendt und Pettit stellen für mich die äußeren Positionen im weiten Spektrum eines pluralistischen Republikanismus dar, die sich durch ihre sehr eigene Schwerpunktsetzung in besonderer Weise zur Illustration der Pointe republikanischen Denkens eignen. Ich werde daher nicht weiter auf fortbestehende, durchaus beträchtlichen Unterschiede zwischen diesen Ansätzen eingehen (vgl. dazu die ausführlicheren Darstellungen in: Thiel 2012, 2013), sondern vielmehr annehmen, dass zwischen diesen beiden Polen eine große Zahl weiterer Autoren einzuordnen ist, die das Programm eines modernen Republikanismus weiter ausarbeiten. Für die hier gewählte Fragestellung beson-

ich im nächsten Schritt kurz den normativen Hintergrund der Theorien skizzieren, und dann darauf aufbauend institutionelle Schlussfolgerungen ziehen. Dabei wird deutlich, wie das Oppositions- und Verfassungsverständnis eines modernen Republikanismus aussehen kann – und worin dessen Aktualität begründet liegt.

Der neorepublikanische Theorieansatz, wie er mit dem Namen Philip Pettit und Quentin Skinner verbunden ist, hat in den vergangenen Jahren viel Aufmerksamkeit erhalten. In seinem Zentrum steht die (Re-)Etablierung einer dritten Freiheitskonzeption: Diese soll gleichberechtigt neben negativer Freiheit (*non-interference*), die in der auf den Moment bezogenen, ungehinderten Ausübung des individuellen Willens besteht und positiver Freiheit, die die Teilhabe an kollektiver Selbstbestimmung meint, etabliert werden. Ihr Ziel ist *non-domination*, d. h. sie liegt dann vor, wenn arbiträre, nicht im Sinn der Betroffenen liegende Eingriffe ausgeschlossen werden können. Anders als im liberalen, negativen Modell, ist daher positive politische Regulierung möglich (und nicht direkt als Eingriff zu problematisieren), doch im Unterschied zum positiven Freiheitsverständnis wird die Gefahr einer Despotie des Kollektivs auszuschließen gesucht. Dies geschieht, indem nicht die gemeinsame Regelsetzung, sondern das individuelle Widerspruchsrecht in den Mittelpunkt gerückt wird. Wichtig sei, dass jede Form der politischen Regulierung im Interesse der Bürger liege und von diesen kontrolliert werden könne, ohne dass es zur Einigung auf einen einheitlichen Willen komme.

Für Pettit ist Arendt eine, wenn nicht *die* Anhängerin eines naiven positiven Freiheitsverständnis. Dieses sei so naiv wie gefährlich, da es ein Verschmelzen von Partizipation und majoritärer Entscheidungsdominanz bewirke. Es überfordere Individuen, da es ihnen völlig unrealistische Tugendanforderungen aufbürde, verhindere die angemessene Lösungsfindung kollektiver Probleme, da es populistische Anreize setze, und ebne die vielfältigen Differenzen zwischen den Bürgern ein, da im Hintergrund die Vorstellung eines einheitlichen Akteurs als Autor seines Schicksals stehe (Pettit 1999, 2013).⁹

Ein solches Porträt des Denkens von Hannah Arendt zu zeichnen, ist jedoch so einseitig wie absurd. Pettit missversteht hier das Arendtsche Insistieren auf Partizipation und politischem Handeln, geht es doch gerade in deren anti-totalitärem Denken

ders relevant, wären etwa die Ansätze von Richard Bellamy (exemplarisch: Bellamy 2007) und James Tully (exemplarisch: Tully 2008).

⁹ Es ist festzuhalten, dass Arendt nicht grundsätzlich eine Gegnerin der repräsentativen Demokratie ist. Wogegen sich Arendt wehrt ist hauptsächlich die Gleichsetzung der Partizipation mit dem Akt des Wählens und die damit verbundene Überhöhung von Repräsentation zum einzigen Prinzip der Demokratie. An Stellen, wo Arendt auf die Stärkung partizipativer Elemente drängt, tut sie dies im Angesicht ihrer Krisendiagnose der zeitgenössischen Demokratie und den sie mit Besorgnis erfüllenden Auswüchsen eines professionalisierten und kommerzialisierten Apparats. Ihr Repräsentationsverständnis ist nicht sonderlich ausgereift oder komplex, jedoch nicht allein negativ. Und mit modernen Repräsentationstheorien, die Repräsentation als Beziehungsgeflecht verstehen, geht ihr Ansatz gut zusammen (Thaa 2008).

nicht um die Herstellung von Einheitlichkeit, sondern um das Realisieren von Welt in der Form politischer Pluralität (anstelle vieler vgl. die folgenden ausführlichen Rekonstruktionen des Denkens Arendts: Canovan 1992, Förster 2009). Auch bei Arendt steht das Vermeiden von Herrschaft im Mittelpunkt:

Mit anderen Worten, die politische Freiheit ist nicht „innere Freiheit“, sie kann in kein Innen ausweichen; sie hängt daran, ob eine freie Nation den Raum gewährt, in welchem das Handeln sich auswirken und sichtbar werden kann. Die Macht des Willens, sich durchzusetzen und andere zu zwingen, hat mit diesem Freisein gar nichts zu tun (Arendt 1994, S. 216).

Was Pettit und Arendt unterscheidet, ist kein grundlegender Disput über die Ziele einer republikanischen Ordnung – auch Arendt fordert Nicht-Beherrschung und dies lange vor der Formalisierung der Terminologie im Neo-Republikanismus. Es ist vielmehr ein Unterschied im Fokus und Stil der Argumentationen, der sich über den anderen Adressatenkreis und die unterschiedlichen historischen Erfahrungen der Denker gut erklären lässt. Abstrahiert man von diesen Hintergründen des Schreibens, so wird deutlich, dass es in beiden Republikanismen um ein Nachdenken über die Bedingungen der Möglichkeit der Freiheitsentfaltung geht. Arendt wie Pettit sehen die faktische Pluralität politischer Gesellschaften als Ausgangs- wie Zielpunkt und erblicken in Macht- und Dominanzphänomenen eine permanente Gefahr für die Selbstverwirklichung von Individuen und Gruppen. Beide denken dabei nicht allein an despotische Herrscher, sondern thematisieren auch die Risiken des Mehrheitswillens, der Manipulation der öffentlichen Meinung oder eines unhinterfragten Konsenses. In Reaktion hierauf suchen sie nach einem dynamisch zu erreichenden Auf-Dauer-Stellen des institutionellen Rahmens, in dem sich politisches Handeln entfalten kann und tatsächlich vollzieht.

Arendt wie Pettit gehen davon aus, dass es zur Errichtung und Erhalt eines nicht-dominierenden und daher guten politischen Systems keine einfache Blaupause gibt: Weder kann durch Recht allein die gute Ordnung bestimmt werden, noch lässt ein Souverän-Setzen des Volkswillens eine solche dauerhaft entstehen. Aufgrund ständig wechselnder Erfahrungen und der Kontingenz komplexer Aushandlungsprozesse ist es vielmehr entscheidend, dass im Bereich des Politischen dessen kontingent-performativer Charakter stets erkennbar bleibt; die Möglichkeit, auf politische Setzungen einzuwirken, sich gegen sie zu wenden oder für sie Erklärungen einzufordern, muss daher bewusst bleiben und in der Ordnung selbst erinnert werden. Politik muss als etwas im Fluss befindliches wahrgenommen werden, da somit die Erkundung gemeinsamer Horizonte und das Schließen von Kompromissen zur ständigen Aufgabe wird: „What shapes and holds individuals and groups together as ‚citizens‘ and ‚peoples‘ is not this or that agreement but the free agonistic activities of participation themselves“ (Tully 1999, S. 171). Die Ermächtigung der Bürger und die aus der Ermächtigung resultierende Aktivität sind es, die wichtig sind – wichtiger als die rationale Qualität der Entscheidungen, wichtiger auch als die formale Gleichheit der Stimmberechtigung.

Die Idee ist weder, dass die Ergebnisse öffentlicher Verständigungsprozesse alle anderen Erwägungen überschreiben, noch, dass sich aus den öffentlichen Verständigungsprozessen ein gemeinsamer Wille formt. Die öffentlichen Verständigungsprozesse sollen vielmehr in einer Weise auf Herrschaft bezogen werden, die diese informiert und hinterfragt. Die Uniformität politischer Entscheidungen soll eine Vielzahl von Ansichten und Positionen gegenübergestellt werden. Sinn der öffentlichen Auseinandersetzung ist die Erzeugung einer performativen Dynamik, einer Unruhe, die der Schließung des politischen Systems vorbeugt und zur Reflexion anhält. Eben diese Unruhe und Auseinandersetzung ist es, die letztlich Freiheit als Nicht-Beherrschung realisiert:

Die Grenze der Macht liegt nicht in ihr selbst, sondern in der gleichzeitigen Existenz anderer Machtgruppen, also in dem Vorhandensein von anderen, die außerhalb des eigenen Machtbereichs stehen und selber Macht entwickeln. Diese Begrenztheit der Macht durch Pluralität ist nicht zufällig, weil ihre Grundvoraussetzung ja von vornherein eben diese Pluralität ist. (Arendt 2002, S. 254).

Damit sind wir bei der Organisation des Politischen und somit bei der Konzipierung von Opposition und Verfassung angelangt: Die „Ordnung der Freiheit“ – um den Titel der Dissertation von Christian Volk (Volk 2010) zu zitieren – ist eine, in der die Sicherung der Pluralität durch die Enthierarchisierung von Recht und Politik erreicht wird. Die republikanische Ordnung bietet (liberale) Schutzvorkehrungen gegen Exzesse und Einseitigkeiten des politischen System; Über das reine Sicherstellen der Verarbeitung von Meinungen und berechtigten Ansprüchen hinaus ist für sie aber kennzeichnend, dass in ihr Instrumente zur Verfügung gestellt werden, die Gegenmachtbildung nicht nur ermöglichen, sondern auch anregen.

Insbesondere zwei Strategien republikanischer Provenienz gelten hierbei als erfolgsversprechend: Die erste ist Dezentralisierung. Hierdurch sollen direkte politische Beteiligungsmöglichkeiten entstehen und sichergestellt sein, dass politisches Handeln als bedeutsam erfahrbar begriffen wird. Mindestens drei Formen von Dezentralisierung – Föderalisierung, Selbstverwaltung und zivilgesellschaftliche Assoziationen – sind in der republikanischen Literatur mit ausgiebigen Ausführungen bedacht worden. Alle tragen auf sich ergänzende Weise zu einer Pluralisierung der Entscheidungsfindung bei und lösen vereinheitlichende Souveränitätsbestrebungen auf.

Im Kontext des Oppositionsgedankens noch wichtiger aber ist, das abstrakte Moment der sichtbaren Umkämpftheit politischer Entscheidungen. Hier geht es um die alte republikanische Angst, dass starke vereinheitlichende Kräfte (seien sie gesellschaftlicher Natur oder aus der Konzentration von Gewaltmitteln resultierend), einen hohen Konformitätsdruck erzeugen. Das Oppositionsprinzip ist ein zentraler Baustein, um diesem Konformitätsdruck Einhalt zu gebieten und die beständige Politisierung eines Gemeinwesens sicherzustellen. Widerspruch und politisches Handeln im Allgemeinen erfordert Mut, braucht Zeit und bedarf in hohem Maße eines Bewusstseins der Möglichkeit von Veränderung. Daher muss eine republikanische Ordnung Opposition nicht nur zulassen, sondern die Dynamik oppositioneller

Räume fördern. Dies geschieht, indem zum Beispiel Einwirkungsmöglichkeiten unterschiedlichster Art (innerinstitutionell, rechtlich, zivilgesellschaftlich) eröffnet werden und entmutigende Praktiken (wie Intransparenz und Informalisierung) zurückgefahren werden. So soll sichergestellt sein, dass bereits kleine Gruppen über mehrere Instrumente verfügen, dem politischen System Aufmerksamkeit abzurufen. Hierdurch wird aus das Gefühl von Bedeutsamkeit und potenzieller Offenheit erzeugt, welches wiederum weiteres Handeln nach sich zieht. Politische Aktivität hängt somit entscheidend von der wahrgenommenen Offenheit des politischen Systems ab, von der Art und Weise wie im politischen System Konflikt artikuliert und inszeniert wird. Das Sichtbarmachen und Sichtbarhalten von Alternativität setzt den grundsätzlichen Impuls der Politisierung.

Und genau hier unterscheidet sich das im Republikanismus entwickelte Verständnis von Recht und Verfassung von den Konzeptionen anderer Demokratietheorien. Ein weiter Verfassungsbegriff, der nicht allein auf rechtliche Ge- und Verbote schaut, sondern in dem die konstituierenden Wirkung der Verfassung für die subjektive Wahrnehmung der Ordnung erfasst wird, ist notwendig. Verfassung kommt dann nicht nur in ihrer limitierenden Bedeutung, sondern auch mit Blick auf ihre organisatorische Leistung und symbolische Präsenz in den Blick. Beispielsweise, wenn deutungsmächtige Interpreten wie Gerichte oder Parlamente, die politischen Spielräume der Konstitution sichtbar machen. Eine gute republikanische Verfassung schafft und markiert Artikulationsräume, unter deren Schutz und in Bezug auf die sich Gegenmacht formieren kann. So muss eine Verfassung den Zugriff oppositioneller Kräfte auf Ressourcen möglich machen, die den Vorteil herrschender Kräfte in der Auseinandersetzung mit deren Kritikern relativiert und so der Verstärkung asymmetrischer Beziehungen entgegenwirkt. Gerade aufgrund ihrer Machtlosigkeit bedarf Gegenmacht eines besonderen Schutzes, der es möglich macht, Unterstützung zu sammeln und Positionen so aufzubereiten, dass sie innerhalb der Ordnung verteidigt werden können. Ohnmacht muss durch Recht in Gegenmacht und Gegenmachtansprüche verwandelt werden.

3 Opposition neu denken: Forschungsagenda für eine kommende Demokratietheorie

An dieser Stelle will ich den Durchgang durch die modernen Demokratietheorien zunächst abbrechen. Ich hoffe gezeigt zu haben, dass die Erkundung des Verhältnisses von Opposition und Demokratie ein lohnendes, wenn auch theoretisch noch sehr diffuses Unterfangen ist. Opposition ist ein „produktives Paradox“ (Waldron 2011, S. 41), welches zu fassen, theoretischer wie empirischer Überlegungen bedarf. Zumindest etwas klarer ist dabei, wofür es der Opposition in der Demokratie bedarf: Zur Etablierung einer politischen Struktur, die Kritik aufgrund der durch diese induzier-

ten Dynamik, in ein Element der Stabilisierung von Pluralität verwandelt. Recht als eigentlich starres Mittel der Ordnungsstiftung kann durch die ermöglichende Beziehung zu Oppositionsbildungsprozessen in ein Medium der Selbstreflexion verwandelt werden. Zum variablen Bezugspunkt sich stets neu bildender und in Beziehung setzender Meinungen und Positionen.

Moderne Demokratietheorien haben in ihrem Bemühen, die Pluralität moderner Gesellschaften mit der demokratische Idee zu versöhnen, die Bedeutung der demokratische Praxis der Opposition spät, aber doch nachhaltig erkannt. Deren normativen Wert genauer zu bestimmen, stellte sich aber als ebenso kompliziert heraus, wie generalisierende Aussagen darüber zu treffen, was die Entstehung und den Erhalt einer oppositionsfreundlichen Ordnung erlaubt.

Ich habe mich in diesem Text daher dafür stark gemacht, das theoretische Potenzial des modernen Republikanismus weiter zu erkunden. Nach meiner Dafürhalten sind in diesem die zentralen Herausforderungen einer Theorie der Oppositionsbildung erfasst: die gleichzeitige Bedeutung von institutioneller und außerinstitutioneller Opposition und die Schwierigkeit Opposition nicht nur als Möglichkeit einzuräumen, sondern auch über die Bedingungen von deren fortgesetzter Artikulation nachzudenken. Republikanische Theorie reduziert Opposition nicht auf die den Ausdruck gegebener Präferenzen, sondern erkennt, dass ein voraussetzungsvoller Vorgang der Formulierung alternativer Meinung ihr zugrunde liegt. Dieser bedarf eines besonderen Schutzes, vor allem aber des Wissens darum, dass die Ordnung selbst Alternativen zulässt und stets präsent hält.

Im republikanischen Vokabular lässt sich daher gut über die eingangs porträtierten Herausforderungen der modernen Demokratie nachdenken. Am wenigsten überraschend ist, dass republikanische Theorie die Legitimitätskonkurrenz nicht-demokratischer Regime zu analysieren und zurückzuweisen vermag. Da republikanische Theorie sich nicht mit dem Schutz negativer Rechte bescheidet, ist die republikanische Kritik an den Zuständen in liberalen Oligarchien eindeutig und gut etabliert. Auch in der Debatte um die Postdemokratie ist ein Einklinken des republikanischen Vokabulars von großem Nutzen: Hier wird eine ähnliche Diagnose vertreten, wie in den republikanischen Theorien. Die normative wie analytischen Unklarheit, auf welche demokratischen Prinzipien der Demokratie sich der Postdemokratiediskurs eigentlich bezieht, vermag durch das Freiheitsverständnis des Republikanismus eine anregende Ergänzung erfahren. Der Link zwischen einer aktiv verstandenen republikanischen Freiheit und dem Oppositionsprinzip ist zwar selbst weiterer Ausarbeitungen zu unterziehen, die normativen Prämissen scheinen aber gut geeignet, die postdemokratische Kritik der Aushöhlung der Institutionen zu begründen. Etwas überraschend ist hingegen die Eignung des republikanischen Vokabulars für die Anwendung in der postnationalen Konstellation. Lange schien republikanische Theorie abonniert auf kleine politische Einheiten mit einem unmittelbaren identitären Zusammenhang. Moderne republikanische Ansätze haben sich aber – wie gezeigt – von einem Freiheitsverständnis gelöst, welches an der Organisation direk-

ter Partizipation hängt. Der geöffnete Instrumentenkasten und Erfahrungsschatz republikanischen Denkens ist dabei zwar nicht im Sinne einer Blaupause anwendbar, stellt aber einen guten Ausgangspunkt für das Nachdenken über institutionelle Möglichkeiten dar.

Literatur

- Agamben, Giorgio 2004: *Der Ausnahmezustand*, Frankfurt a. M.
- Agamben, Giorgio 2012: *Demokratie? Eine Debatte*, Berlin.
- Anastaplo, George 2004: *Loyal Opposition in a Modern Democracy*, in: *University of Chicago Law Journal*.
- Arendt, Hannah 1994: *Freiheit und Politik*, in: dies.: *Zwischen Vergangenheit und Zukunft*, München, S. 201–227.
- Arendt, Hannah 2002: *Vita Activa oder Vom tätigen Leben*, München.
- Arendt, Hannah 2003: *Was ist Politik?*, München.
- Barber, Benjamin 2003: *Strong Democracy: Participatory Politics for a New Age*, 3. erw. Aufl., Berkeley.
- Bellamy, Richard 2000: *Dealing with Difference: Four Models of Pluralist Politics*, in: *Parliamentary Affairs*, Bd. 53:1, S. 198–218.
- Bellamy, Richard 2007: *Political Constitutionalism: A Republican Defence of the Constitutionality of Democracy*, Cambridge.
- Blondel, Jean 1997: *Political Opposition in the Contemporary World*, in: *Government and Opposition*, Bd. 32:4, S. 462–486.
- Blühdorn, Ingolfur 2013: *Simulative Demokratie. Neue Politik nach der postdemokratischen Wende*, Berlin.
- Bohman, James 1998: *The Coming of Age of Deliberative Democracy*, in: *The Journal of Political Philosophy*, Bd. 6:4, S. 400–425.
- Bohman, James 2006: *Deliberative Democracy and the Epistemic Benefits of Diversity*, in: *Episteme*, Bd. 3:3, S. 175–191.
- Buchstein, Hubertus/Dirk Jörke 2003: *Das Unbehagen an der Demokratietheorie*, in: *Leviathan*, Bd. 31:4, S. 470–495.
- Canovan, Margaret 1992: *Hannah Arendt. A Reinterpretation of Her Political Thought*, Cambridge.
- Celikates, Robin 2010: *Ziviler Ungehorsam und radikale Demokratie*, in: Thomas Bedorf/Kurt Röttgers (Hrsg.), *Das Politische und die Politik*, Berlin, S. 274–300.
- Crouch, Colin 2004: *Post-Democracy*, Cambridge.
- Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole 2013: *Internationale Dissidenz – Ein Forschungsprogramm*, in: Julian Junk/Christian Volk (Hrsg.), *Macht und Widerstand in der globalen Politik*, Baden-Baden, S. 163–175.
- Dahl, Robert A. 1967: *Political Oppositions in Western Democracies*, New Haven.
- Dahl, Robert A. 1971: *Polyarchy. Participation and Opposition*, New Haven.
- Dahl, Robert A. 1994: *A Democratic Dilemma. System Effectiveness versus Citizen Participation*, in: *Political Science Quarterly*, Bd. 109:1, S. 23–34.
- Deitelhoff, Nicole/Thiel, Thorsten 2014: *Keine Widerrede? Opposition und Deliberation in der überstaatlichen Politik*, in: Landwehr, Claudia/Schmalz-Bruns, Rainer (Hrsg.), *Deliberative Demokratie in der Bewährungsprobe*, Baden-Baden.
- Dunn, John 2005: *Setting the People Free. The Story of Democracy*, London.

- Elstub, Stephen 2010: The Third Generation of Deliberative Democracy, in: *Political Studies Review*, Bd. 8:3, S. 291–307.
- Erman, Eva 2007: Conflict and Universal Moral Theory. From Reasonableness to Reason-Giving, in: *Political Theory*, Bd. 35:5, S. 598–623.
- Flügel-Martinsen, Oliver 2013: Demokratie und Dissens. Zur Kritik konsenstheoretischer Prämissen der deliberativen Demokratietheorie, in: Hubertus Buchstein (Hrsg.), *Das Versprechen der Demokratie*, Baden-Baden, S. 333–346.
- Förster, Jürgen 2009: Die Sorge um die Welt und die Freiheit des Handelns, Würzburg.
- Fraser, Nancy 2007: Transnationalizing the Public Sphere, in: *Theory Culture Society*, Bd. 24:4, S. 7–30.
- Greven, Michael Th. 1998: Mitgliedschaft, Grenzen und politischer Raum: Problemdimensionen der Demokratisierung der Europäischen Union, in: Beate Kohler-Koch (Hrsg.), *Regieren in entgrenzten Räumen*, Opladen, S. 249–270.
- Greven, Michael Th. 2010: Verschwindet das Politische in der politischen Gesellschaft? Über Strategien der Kontingenzverleugnung, in: Thomas Bedorf/Kurt Röttgers (Hrsg.), *Das Politische und die Politik*, Berlin, S. 68–88.
- Grimm, Dieter 1995: *Braucht Europa eine Verfassung?*, München.
- Habermas, Jürgen 1985: Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat, in: ders.: *Die neue Unübersichtlichkeit*, Frankfurt a. M., S. 79–99.
- Heil, Reinhard/Hetzel, Andreas 2006: Die unendliche Aufgabe – Perspektiven und Grenzen radikaler Demokratie, in: Reinhard Heil/Andreas Hetzel (Hrsg.), *Die unendliche Aufgabe. Kritik und Perspektiven der Demokratietheorie*, Bielefeld, S. 7–22.
- Helms, Ludger 2004: Five Ways of Institutionalizing Political Opposition: Lessons from the Advanced Democracies, in: *Government and Opposition*, Bd. 39:1, S. 22–54.
- Jörke, Dirk 2006: Wie demokratisch sind radikale Demokratietheorien?, in: Reinhard Heil/Andreas Hetzel (Hrsg.), *Die unendliche Aufgabe. Kritik und Perspektiven der Demokratietheorie*, Bielefeld, S. 253–267.
- Kielmansegg, Peter Graf 2003: Integration und Demokratie, in: Markus Jachtenfuchs/Beate Kohler-Koch (Hrsg.), *Europäische Integration*, Opladen, S. 49–85.
- König, Helmut 2013: Lob der Dissidenz. Größe und Grenzen, in: *Merkur* 3, S. 216–228.
- Lefort, Claude 1990: Die Frage der Demokratie, in: Ulrich Rödel (Hrsg.), *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie*, Frankfurt a. M., S. 281–298.
- Ley, Isabelle 2014: Opposition im Völkerrecht. Ein Beitrag zu den legitimationstheoretischen Grundlagen internationaler Rechtserzeugung und ihrer Anwendung, Heidelberg.
- Lorey, Isabel 2012: Demokratie statt Repräsentation. Zur konstituierenden Macht der Besetzungsbewegungen, in: Kastner, Jens, et al.: *Occupy! Die aktuellen Kämpfe um die Besetzung des Politischen*, Wien, S. 7–49.
- Luhmann, Niklas 1989: Theorie der politischen Opposition, in: *Zeitschrift für Politik*, Bd. 36:1, S. 13–26.
- Machiavelli, Niccolò 1977: *Discorsi. Gedanken über Politik und Staatsführung*, Stuttgart.
- Maeckelbergh, Marianne 2011: Doing is Believing: Prefiguration as Strategic Practice in the Alterglobalization Movement, in: *Social Movement Studies*, Bd. 10:1, S. 1–20.
- Marchart, Oliver 2010: Die politische Differenz: Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben, Berlin.
- McCormick, John P. 2010: *Machiavellian Democracy*, Cambridge.
- McCormick, John P. 2013: Republicanism and Democracy, in: Andreas Niederberger/Philipp Schink (Hrsg.), *Republicanism and Democracy*, Edinburgh, S. 89–128.
- Mouffe, Chantal 2007: *Über das Politische*, Frankfurt a. M.
- Nippel, Wilfried 2008: Antike oder moderne Freiheit? Die Begründung der Demokratie in Athen und der Neuzeit, Frankfurt a. M.

- Norton, Philip 2008: Making Sense of Opposition, in: *The Journal of Legislative Studies*, Bd. 14:1, S. 236–250.
- Pettit, Philip 1999: *Republicanism: A Theory of Freedom and Government*, Oxford.
- Pettit, Philip 2000: Democracy: Electoral and Contestatory, in: Ian Shapiro/Stephen Macedo (Hrsg.), *Designing Democratic Institutions*, New York, S. 105–146.
- Pettit, Philip 2013: Two Republican Traditions, in: Andreas Niederberger/Philipp Schink (Hrsg.), *Republican Democracy. Liberty, Law and Politics*, Edinburgh, S. 169–205.
- Pulzer, Peter 1987: Is There Life After Dahl?, in: Eva Kolinsky (Hrsg.), *Opposition in Western Europe*, London, S. 10–30.
- Ranciere, Jacques 2010: Ten Theses on Politics, in: Jacques Ranciere, *Dissensus. On Politics and Aesthetics*, London, S. 27–44.
- Rancière, Jacques 2002: Das Unvernehmen. Politik und Philosophie, Frankfurt a. M.
- Rödel, Ulrich/Dubiel, Helmut/Frankenberg, Günter 1989: *Die demokratische Frage*, Frankfurt a. M.
- Sartori, Giovanni 1966: Opposition and Control. Problems and Prospects, in: *Government and Opposition*, Bd. 1:2, S. 149–154.
- Schumpeter, Joseph A. 1987: *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, Tübingen.
- Thaa, Winfried 2008: Repräsentation oder politisches Handeln? Ein möglicherweise falscher Gegensatz im Denken Hannah Arendts, in: Lothar Fritze (Hrsg.), *Hannah Arendt weitergedacht*, Göttingen, S. 71–87.
- Thiel, Thorsten 2012: Republikanismus und die Europäische Union – Eine Neubestimmung des Diskurses um die Legitimität europäischen Regierens, Baden-Baden.
- Thiel, Thorsten 2013: Politik, Freiheit und Demokratie – Hannah Arendt und der moderne Republikanismus, in: Schulze Wessel, Julia, et al. (Hrsg.), *Ambivalenzen der Ordnung. Der Staat im Denken Hannah Arendts*, Wiesbaden, S. 259–282.
- Tully, James 1999: The Agonistic Freedom of Citizens, in: *Economy and Society*, Bd. 28:2, S. 161–182.
- Tully, James 2008: *Public Philosophy in a New Key, Vol I: Democracy and Civic Freedom*, Cambridge.
- Volk, Christian 2010: Die Ordnung der Freiheit. Recht und Politik im Denken Hannah Arendts, Baden-Baden.
- Volk, Christian 2013: Zwischen Entpolitisierung und Radikalisierung. Zur Theorie von Demokratie und Politik in Zeiten des Widerstands, in: *Politische Vierteljahresschrift*, Bd. 52.
- Waldron, Jeremy 2011: The Principle of Loyal Opposition, in: NYU School of Law, Public Law Research Paper No. 12–22.
- Zürn, Michael 2013: Die Politisierung der Weltpolitik, in: Matthias Ecker-Ehrhardt/Michael Zürn (Hrsg.), *Die Politisierung der Weltpolitik*, Berlin, S. 335–367.
- Zürn, Michael/Martin Binder/Matthias Ecker-Ehrhardt/Katrin Radtke 2007: Politische Ordnungsbildung wider Willen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, Bd. 14:1, S. 129–164.